

Indien: Möglichkeiten zur Schlichtung von Verrechnungspreisstreitigkeiten

Rund 70% der weltweiten Verrechnungspreisstreitigkeiten sind in Indien vorzufinden. Die Schlichtung der selbigen war bisher aufgrund fehlender Regelungen oder bedingt durch die Haltung der indischen Steuerbehörde oftmals nicht möglich. Es zeichnet sich hier jedoch ein Wandel ab. Die daraus resultierenden Implikationen werden im Folgenden erläutert.

Möglichkeiten zur Schlichtung von Verrechnungspreisstreitigkeiten in Indien (German Translation)

Rund 70% der weltweiten Verrechnungspreisstreitigkeiten sind in Indien vorzufinden. International anerkannte Schlichtungsmethoden, wie das „Advance Pricing Agreement“ (APA) und „Mutual Agreement Procedure“ (MAP) sind und waren meist aufgrund von fehlenden Regelungen oder aufgrund der Grundhaltung der Steuerbehörde nicht anwendbar. Es kann nun jedoch ein Wandel beobachtet werden: Seit zwei bis drei Jahren ist die Anwendung von Schlichtungsmethoden auch in Indien möglich.

Wie hinreichend diskutiert und dokumentiert wurde, sind zwischen Indien und Deutschland, bedingt durch das Fehlen der Anpassungsklausel (Art. 9 Abs. 2) im entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen („DBA“) weder der Abschluss bilateraler APAs noch das Einleiten von Verständigungsverfahren möglich. Der aktuelle politische Wandel sowie die veränderte Haltung der indischen Finanzverwaltung, weisen jedoch darauf hin, dass sich dies für deutsche Konzernen zukünftig ändern kann.

Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Situation zwischen Indien und den USA hingewiesen. Beide haben kürzlich einen Rahmenvertrag geschlossen, welcher innerhalb des US-Indischen DBAs die Möglichkeiten regelt, Verständigungsverfahren einzugehen. Seitdem ist es Indien und den USA gelungen, 35 Verrechnungspreisstreitigkeiten insbesondere in der IT-Branche zu lösen. Zudem wird erwartet, dass im Laufe dieses Jahres weitere 100 Verrechnungspreiskonflikte gelöst werden können.

Die indische Finanzverwaltung führte 2012 APA-Vorschriften ein, welche von den Unternehmen begrüßt wurden. Seitdem wurden von der indischen Finanzverwaltung 14 APAs -13 unilateral und ein bilaterales – geschlossen. Im Einklang mit internationalen Standards sind Vorabauskünfte auf anonymer Basis möglich, jedoch nicht verpflichtend. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass die indische Finanzverwaltung kürzlich eine „Rollback“-Regelung von bis zu vier Jahren in die entsprechenden Regelungen zu APAs aufgenommen hat. Ein unilaterales APA mit dieser Rollback-Option wurde bereits abgeschlossen.

Deloitte bietet in diesem Zusammenhang umfassende Unterstützung beim Abschluss von APAs an: Sowohl der Abschluss des bereits erwähnten bilateralen APAs als auch das APA mit Rollback-Option erfolgte unter der Mitwirkung von Deloitte Indien.

Fundstelle

[Advance Pricing Agreement Guidance with FAQs](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.